



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weibersbrunn hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 mit 8:3 Stimmen beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Sie liegt bei der Gemeinde Weibersbrunn, Jakob-Groß-Straße 20, 63879 Weibersbrunn (Finanzverwaltung) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 der BekV vom 19.01.1983 – GVBl. S. 14).

### II.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Weibersbrunn ist genehmigungspflichtig. Das Landratsamt Aschaffenburg hat den Haushaltsplan nach Vorlage mit Schreiben Nr. 41-027.3.0.0-030/0006 vom 12.08.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung wie folgt erteilt:

#### **II. Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung**

a) *Kreditaufnahmen*

*Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Vermögenshaushalts.*

*Wie aus dem Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle hervorgeht, werden im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit hiergegen keine Bedenken erhoben.*

*Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO für die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 768.100 € wird hiermit erteilt.*

*Die eingeplanten Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeigt, dass eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Art. 62 Abs. 3 GO).*

b) *Verpflichtungsermächtigungen*

*In § 3 der Haushaltssatzung werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.*



## Haushaltssatzung der Gemeinde Weibersbrunn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weibersbrunn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.412.500,00 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.521.300,00 Euro ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 768.100,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Hebesatzsatzung vom 16.05.2024 für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 890.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Weibersbrunn, den 13.08.2024

Walter Schreck  
Erster Bürgermeister

